

Thüringer Landtag  
7. Wahlperiode

Frau Präsidentin des Thüringer Landtags  
Birgit Pommer

im Hause

20. Dezember 2023

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU**

## **EntschlieÙung**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das  
Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 – ThürHhG 2024 –)  
- Drucksache 7/8591 -**

**Eigenkapital der Thüringer Aufbaubank stärken - Unterstützung und  
Förderung für Kommunen und Familien auf den Weg bringen**

**I. Der Landtag stellt fest, dass:**

1. die Thüringer Kommunen einen jährlichen Investitionsbedarf von gut 1,3 Milliarden Euro haben (Thüringer Kommunalmonitor 2023);

2. für die Thüringer Kommunen, kommunal getragene Energieversorger und Hauseigentümer in Thüringen auf Grund der Energiewende und Dekarbonisierung sowie der damit verbundenen notwendigen Steigerung der Energieeffizienz weitere große Investitionsbedarfe bestehen;
3. Städte, Gemeinden und Landkreise darüber hinaus für die Anpassung der Infrastruktur zweckgerechte Investitionsmittel benötigen, um diese notwendigen Transformationen umsetzen zu können;
4. Familien, die sich Wohneigentum schaffen möchten oder in den vergangenen Jahren Wohneigentum geschaffen haben, Unterstützung in Form von zinsverbilligten Darlehen und Anschlussfinanzierungen erhalten sollen;
5. neben den Sparkassen, den Genossenschaftsbanken und der privaten Kreditwirtschaft insbesondere die Thüringer Aufbaubank diesen Prozess als Kreditgeberin unterstützen muss;

## **II. Der Landtag bittet die Landesregierung,**

1. durch Zuführung von bankaufsichtlich anerkannten Eigenmitteln die Möglichkeiten der Thüringer Aufbaubank auszuweiten, verstärkt mit Mitteln des Kreditmarktes Kommunen und kommunalnahe Unternehmen (kommunaler Investitionsfonds), die Transformation der Wirtschaft sowie den Eigenheimbau und -erwerb von Familien (Familienbaudarlehen) zu unterstützen und
2. dazu bis zum 31. März 2024 diesem Zweck dienliche und wirtschaftliche Varianten mit dem Ziel der Eigenkapitalstärkung der Thüringer Aufbaubank zu entwickeln und dem Landtag zu vorzulegen. Für den Fall, dass dazu Änderungen des Landesrechts erforderlich werden, wird die Landesregierung gebeten, entsprechende Formulierungshilfen zu entwickeln.

## **Begründung:**

Die Eigenkapitalstärkung der Thüringer Aufbaubank soll es dieser möglich machen, mit den Mitteln des Kreditmarktes höhere Volumen an Unterstützungsleistungen anzubieten. Noch im Jahr 2024 soll deshalb eine Zuführung von Eigenmitteln erfolgen. Als Quelle der Zuführung kommt dabei nicht das aufzulösende Corona- und Energiesondervermögen in Betracht. Mit den zusätzlichen Möglichkeiten sollen Maßnahmen in drei wesentlichen Bereichen finanziert werden.

Aus dem Kommunalen Investitionsfonds für nachhaltige Infrastruktur sollen kommunale Infrastrukturinvestitionen der Gemeinden, Kreise, Ämter, Anstalten des öffentlichen Rechts, Zweckverbände sowie Wasser und Bodenverbände, soweit sie kommunale Aufgaben wahrnehmen und Gesellschaften, soweit sie Aufgaben im Bereich der Schwimmsportstätten wahrnehmen, und an denen die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist, durch zinsgünstige Darlehen und nicht rückzahlbare Zuweisungen gefördert werden. Ein besonderer Fokus soll dabei auf Zukunftsinvestitionen im Energiebereich und der Krisenvorsorge liegen. Die Darlehen und Zuweisungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds sollen den Kommunen die Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglichen. Sie sollen zur Teilfinanzierung des kommunalen Eigenanteils dienen und sollen auch zur Zwischenfinanzierung gewährt werden können.

Auch viele Thüringer Unternehmen werden Mittel für Zukunftsinvestitionen im Energiebereich benötigen, um die nachhaltige Transformation der Thüringer Wirtschaft voranzutreiben. Projekte zur eigenen Energieerzeugung oder der Steigerung der Energieeffizienz senken absehbar die Kosten und können deshalb über Kredite finanziert werden. Um die Belastung der Unternehmen gering zu halten, sollten auch dafür Zinsvergünstigungen zur Verfügung stehen.

Mit der Neuauflage eines Thüringer Familienbaudarlehens soll Familien mit zinsvergünstigten Krediten der Traum vom Eigenheim bzw. die Schaffung von Wohneigentum ermöglicht werden. Im Rahmen einer solchen Förderung sollen auch Anschlussfinanzierungen abgedeckt sein.

Für die Fraktion der CDU

Andreas Bühl